



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kanzlei in Otzing

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	
Verwaltungsgemeinschaft Oberpöring	actago GmbH
Johannes Schmid	Weidenstraße 66
Niederpöring 23 (Schloss)	94405 Landau
94562 Oberpöring	Telefon: +49 9951 99990-20
Telefon: +49 9937 9505-0	E-Mail: datenschutz@actago.de
E-Mail: poststelle@vgem-oberpoering.bayern.de	
Stand: Mai 2024	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

Melderechtliches:

- Datenpflege
- Wohnsitzan- und abmeldung
- Gewerbean, -ab, und -ummeldung
- Ausstellung von melderechtlichen Bescheinigungen
- Bestätigung der Personendaten auf mitgebrachten Formularen (Wohngeld, Rente, Fahrerlaubnis, etc.)
- Beglaubigungen von Kopien von Originaldokumenten
- Unterschriftenbeglaubigungen
- Beantragung Führungszeugnis
- Beantragung von Auszügen aus dem Gewerbezentralregister
- Ausgabe von Pässen und Ausweisen. (Beantragung aus technischen Gründen nicht möglich)
- Ausgabe von Anträgen, z.B. Antrag auf Feststellung einer Behinderung
- Kassenführung
- Rechnungsstellung für von Bauhof durchgeführte Hauswasseranschlüsse oder Reparaturen

Rund um Vereine:

- Pflege des Veranstaltungskalenders
- Planung der Belegung der Mehrzweckhalle
- Informationsaustausch mit Vereinsvorständen bezüglich dem Veranstaltungskalender und der Mehrzweckhalle
- Schlüsselverwaltung für Gemeindezentrum und Mehrzweckhalle

Friedhof Otzing und Lalling:

- Schreiben von Bestattungsrechnungen
- Pflege der Friedhofsdaten
- Zahlstelle Ferienprogramm und teilweise Auskunftstelle aus online Ferienprogramm

Wir weisen darauf hin, dass ggf. Bildaufnahmen bei den Veranstaltungen gemacht werden und diese eventuell durch den Veranstalter veröffentlicht werden. Für weitere datenschutzrechtliche Fragen und Anregungen wenden Sie sich diesbezüglich bitte an den jeweiligen Verein/ die Organisation/ die Person.





Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) e) DSGVO
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Bundesmeldegesetz (BMG)
- Gewerbeordnung (GewO)
- Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BmeldDÜV), Bundesmeldedatenabrufverordnung (BMeldDAV)
- Melderegisterauskunftsverordnung (MRAV), Landesverordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (Meldedatenverordnung – MeldDV)
- § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und §30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 § 60 Personenstandsverordnung (PStV)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

andere Meldebehörden

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- andere Meldebehörden
- andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen einschließlich Polizei, Ordnungsbehörde, Staatsanwaltschaft, Gerichte
- Suchdienst über Statistisches Landesamt
- Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse)
- Bundeszentralregister
- Gewerbezentralregister
- Gewerbeaufsichtsamt
- Kraftfahrtbundesamt
- Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesverwaltungsamt
- Finanzämter, Versorgungsämter
- Abfallbehörden
- Veranstalter der einzelnen (Ferienprogramm-) Veranstaltungen (mitwirkende Vereine und Organisationen)
- Zuständiger Träger der Deutschen Rentenversicherung und zuständige Krankenkasse
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Statistik Bevölkerungsbewegungen)
- Wohnungsämter
- Landesamt für Gesundheit und Soziales: Servicestelle zur Förderung der Teilnahme an Kinderuntersuchungen
- Sperrlistenbetreiber
- Wohnungseigentümer oder Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses
- Bank / Kreditinstitut im Rahmen von Abrechnungen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.





Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 30 Tage nach Wegzug / Sterbefall: Löschung der nach § 3 Abs. 2 Nr. 3, 4, 6-11 BMG im Melderegister zu speichernden Hinweise
- 1 Jahr nach Wegzug / Sterbefall: Löschung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 2 Nr. 2 BMG)
- 5 Jahre nach Wegzug / Sterbefall: Sperrung der Daten und Anbieten an das zuständige Archiv
- 50 Jahre nach Sperrung: Anbietung ans Archiv, bei Nichtannahme Löschung der Daten
- Die Kinder werden mit Erreichen der Volljährigkeit (18. 山) aus dem Familienverband getrennt.
- Daten aus dem Personalausweisregister werden nach einer Frist von fünf Jahren nach Ablauf des Dokumentes gelöscht. (§ 23 Abs. 4 PAuswG)
- Für die Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 2 bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre. (§ 23 Abs. 4 PAuswG)
- Daten zur Grabnutzung werden 20 Jahre gespeichert.
- Rechnungen für Bauhofleistungen werden 6 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
 Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.